

Hinweise für die Rücksendung:

Bitte die Bestellung sorgfältig und vollständig ausfüllen. Darauf achten, dass alle Unterschriften geleistet wurden und gegebenenfalls die Schulbestätigung eingeholt worden ist.

Den ausgefüllten Bestellschein bitte ausreichend frankiert an folgende Adresse senden:

Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH
ServiceBüro
Am Untertor 6
65719 Hofheim

Wir bringen Sie ans Ziel

Persönliche Beratung und Verkauf in der
Mobilitätszentrale der MTV
im **Bahnhof Hofheim**
Hattersheimer Straße 6

Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr
Samstags, sonntags und feiertags: Geschlossen

 facebook.com/MainTaunusVerkehrsgesellschaft

 @mtv_verkehrsgesellschaft

 Service-Telefon: 06192 - 200 26 21

 Fax-Nummer: 06192 - 200 26 31

 service@mtv-web.de

 www.mtv-web.de



Bestellschein Schülerticket Hessen

2020

Schülerticket Hessen Die Jahreskarte für Schüler und Azubis

Wer kann das Schülerticket Hessen nutzen?

Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.

Gültigkeit des Schülertickets Hessen

Wo gilt das neue Schülerticket?

Der Geltungsbereich entspricht dem des Hessentickets. Mit dem Ticket kann man in ganz Hessen fahren sowie in mehrere angrenzende Gebiete wie etwa Mainz, Eberbach und Warburg.

Welche Verkehrsmittel dürfen genutzt werden?

Auch der Fernverkehr?

Das Schülerticket gilt wie die bisherigen Schülerzeitkarten in allen Verkehrsmitteln im Geltungsbereich (siehe oben), soweit diese in die Angebote der Verkehrsverbünde einbezogen sind. Das Schülerticket Hessen gilt somit nicht in den Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG und von Privatbahnen (IC, EC, ICE, Locomore). Mit dem Ticket können Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen genutzt werden, außerdem Nachtbus- und Schnellbuslinien. Für zuschlagspflichtige Angebote fallen entsprechende Aufpreise an.

Die aktuellen Preise

Schülerticket Hessen

Monatliche Abbuchung (12 x)	31,00 € / Monat
Einmalabbuchung oder Barzahlung	365,00 €

Wir weisen darauf hin, dass die Tarifumstellung zum 01. Januar bei monatlicher Abbuchung zu einer Preiserhöhung führen kann. Der erhöhte Preis ist ab der ersten Abbuchung nach Inkrafttreten des neuen Tarifs zu zahlen.

Es gelten die allgemeinen RMV-Tarifbestimmungen.

Der Großfamilienrabatt

Den Großfamilienrabatt von 5% erhalten Haushalte mit drei oder mehr Kindern mit Wohnsitz im Main-Taunus-Kreis, die ein Schülerticket Hessen von der MTV besitzen. Der Rabatt wird nach der vollständigen Bezahlung Ihrem Konto gutgeschrieben.

Achtung: Der Großfamilienrabatt wird nicht für Schüler gewährt, die einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nach § 161 HSchG haben.



Bestellschein für ein Schülerticket Hessen 2020

1 Schüler und Auszubildende / Nutzer

Gültig ab 01 Monat 20

- Neuantrag
- Änderungsantrag
- Verlängerung (18 Jahre oder älter; und/oder bei Bar- bzw. EC-Zahlung)

Chiparten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Ortsteil

Geburtsdatum Tag Monat Jahr weiblich männlich

Schule/Ausbildungsort

Ort, Ortsteil

PLZ

2 Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in), wenn Schüler(in) oder Auszubildende/r nicht volljährig ist

Änderung

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum Tag Monat Jahr weiblich männlich

Die Bestellung muss spätestens am 10. des Vormonats bei der MTV GmbH vorliegen.

Bestellung

Ich erfülle alle Voraussetzungen des Großfamilienrabattes. Mindestens 3 Geschwister mit Wohnsitz im MTK, die mit einem Schülerticket Hessen der MTV unterwegs sind.

Ihre Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die gemeinsamen Beförderungsbedingungen* und Tarifbestimmungen* des RMV an. Ich habe außerdem die besonderen Bedingungen des Schülertickets Hessen* zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.
*Diese sind derzeit einzusehen unter www.schueler-abos.de und bei der MTV GmbH.

Ort

Datum Tag Monat 20

Unterschrift des Bestellers
X

3 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschrift
Ich ermächtige die MTV, Am Untertor 6, 65719 Hofheim am Taunus, bis auf Widerruf, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MTV auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Lastschrift widerrufen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Änderung

Abonnement einmalig monatlich (12x)
Barzahlung einmalig (Bar- bzw. EC-Kartenzahlung) Keine weiteren Angaben erforderlich, wenn Barzahlung erfolgt. Verlängert sich nicht automatisch.

Wer als Bezahler die einmalige oder monatliche Abbuchung wählt, schließt einen Abonnementvertrag ab, der sich bis zum 18. Geburtstag des Nutzers jedes Jahr automatisch verlängert. Der Antrag auf Erstattung muss trotz Abonnement jedes Jahr neu erfolgen.

Zahlungsempfänger

MTV Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer

D E 1 8 M T V 0 0 0 0 2 2 0 1 2 6

Kontoinhaber ist identisch mit Erziehungsberechtigte(r) (Vergessen Sie nicht, die Bankverbindung einzutragen!)

Kontoinhaber: Vorname

Kontoinhaber: Nachname, Firma

Geburtsdatum Tag Monat Jahr weiblich männlich

Straße, Hausnummer

PLZ Wohnort

IBAN DE

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen) **

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

** Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschritteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte benennen Sie uns dazu eine E-Mail-Adresse, an welche die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei einer E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung unter Beachtung der Datenschutzvorschriften gespeichert werden. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden den Geldinstituten übermittelt. Wir behalten uns vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen. Im Falle der Zahlungsunfähigkeit können die Daten an den RMV und die RMV-Unternehmen, die ebenfalls das Schülerticket Hessen anbieten, weitergegeben werden. Diese Unternehmen sind auf www.rmv.de zu finden oder bei der MTV zu erfragen.

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Datum Tag Monat 20

Unterschrift des Kontoinhabers
X

4 Bestätigung der Schule/des Betriebes

Wichtig: Zur Bearbeitung der Schülerticket Hessen-Bestellung und der Erstattung erforderlich!

Es wird bestätigt, dass sich der/die Karteninhaber/in für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet.

Änderung

Schulform und Jahrgangsstufe / Ausbildungsgang

Stempel der Schule/der Ausbildungsstätte

Es ist bekannt, dass im Fall falscher Bestätigung die MTV GmbH gegenüber dem Unterschriftsleistenden Regressansprüche geltend machen kann.

Datum Tag Monat 20

Unterschrift der Schule/des Betriebes
X

Bitte unterschreiben Sie die Bestellung an allen mit einem X gekennzeichneten Flächen.

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH, Am Untertor 6, 65719 Hofheim a. Taunus Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@mtv-web.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftsteil und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.

05/18RMV-MTV

